

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
der Gemeinde **Schönau im Mühlkreis**
am **27. Juni 2024** Tagungsort: **Gemeindeamt, Schulstraße 1**

Anwesende

1. Bürgermeister Herbert Haunschmied (ÖVP)
2. Harald Ebner (ÖVP)
3. Christoph Moser (ÖVP)
4. Erwin Pilz (ÖVP)
5. Klaudia Windischhofer (ÖVP)
6. Johannes Gradl (ÖVP)
7. Erwin Kriechbaumer (ÖVP)
8. Johann Wittinghofer (ÖVP)
9. Patrick Rosinger (ÖVP)
10. Martin Aumayr (ÖVP)
11. Jürgen Peirlberger (ÖVP)
12. Gerold Kastner, Ing. (ÖVP)
13. Robert Lengauer (SPÖ)
14. Stefan Gradl (SPÖ)
15. Gudrun Kapeller (SPÖ)
16. Reinhard Ölinger (SPÖ)
17. Gerhard Gradl (SPÖ)

Ersatzmitglieder:

Michael Kupfer
Klemens Moßbauer, MBA

(ÖVP) für Tanja Wiesinger
(ÖVP) für Dominik Schmalzer

Weitere Anwesende:**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Engelbert Schwab**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): ---**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 18 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990): ---**Es fehlen:****Entschuldigt:**

EGR Andreas Brunner
 EGR Gerhard Bindreiter
 EGR Franz Schmalzer

Unentschuldigt:

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): Elisabeth Klinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.06.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 17.06.2024 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.05.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Neubau Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und Musikheim sowie Ortsplatzgestaltung – Bericht, Beratung und Beschluss

a) Aktuelle Projektinformation

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

- a) Das Musikheim und das 1. Geschoss des Kindergartens sind bereits sichtbar. Zeitgleich wird am Fundament der Tiefgarage gearbeitet. Dank Dominik Rechberger (Polier der Firma Haller) arbeiten alle bauausführenden Firmen Haller-Singer-Kern sehr koordiniert. Der rasche Baufortschritt zeigt, dass die ausgeschriebenen Fertigstellungstermine unbedingt gehalten werden wollen. Die Bodenverhältnisse (Flins) am Kernecker-Areal sind sehr gut, daher ist auch aus dieser Sicht ein zügiger Baufortschritt gewährleistet. Die gesamten Rohbauarbeiten für alle Gebäudeteile sollen bis ca. Spätherbst 2024 abgeschlossen werden. Das Aushubmaterial ist bereits abtransportiert (Flinsgrube, Lagerplatz beim Jimmy, Kupfer, Schmalzer). Derzeit gilt in der Ortsdurchfahrt eine Einbahnregelung in Fahrtrichtung Bad Zell. Der erste Entwurf der Architekten Schneider-Lengauer-Pühringer für den Ortsplatz liegt bereits vor. Eine Fachexpertise der Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. Barbara Brandstätter ist bereits in diesen Entwurf eingeflossen. Parallel dazu tagt auch das Gremium der Pfarre hinsichtlich der Pfarrplatzgestaltung. Ebenso wird auch der Pfarrplatz von den Architekten Schneider-Lengauer-Pühringer mitgeplant. Die Kosten für den Pfarrplatz werden nach einem noch zu vereinbarenden Verteilungsschlüssel zwischen Pfarre und Gemeinde aufgeteilt. Der Grund der Gemeinde im Nahbereich der Kirche wird der Pfarre für den Zwecke der Pfarrplatzgestaltung übertragen. Die Gemeinde hat aber weiterhin ein Mitspracherecht. Der Verschönerungsverein und Tourismusforum übernimmt für die Pfarre das Einreichen eines Leader Projektes zur Pfarrplatzgestaltung, da die Pfarre nicht anspruchsberechtigt ist.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, den Bericht über den Neubau Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und Musikheim sowie Ortsplatzgestaltung zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte:

GV Robert Lengauer: Eine gerechte Kostenteilung zwischen Pfarre und Gemeinde ist wichtig. Ebenso auch die Mitsprache bei der Pfarrplatzgestaltung und den damit verbundenen Vergaben.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

**1. Neubau Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und Musikheim sowie
Ortsplatzgestaltung – Bericht, Beratung und Beschluss**
b) Vergabe Darlehen-Teil 1 (€ 558.700,00)
c) Kenntnisnahme von Vergaben

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

- b) Für den 1. Bauabschnitt ist ein Darlehen von € 558.700,00 aufzunehmen. Es wurden fünf Banken für ein Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren angeschrieben: Raiffeisenbank MV Alm, Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach, Bank Austria, Volksbank Amstetten und Oberbank Freistadt. Es wurden drei Angebote abgegeben. Die Raiffeisenbank MV Alm wird als Billigstbieter mit der Bereitstellung des Darlehens beauftragt – **Beilage 1.**
- c) Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt, da keine Vergaben vorgenommen wurden. Die nächste Vergabe betrifft die Fenster.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, das Darlehen in der Höhe von € 558.700,00 an den Billigstbieter, die Raiffeisenbank MV Alm, für den Neubau Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und Musikheim zu vergeben.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

2. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 11 – „Erweiterung Dorfgebiet Förling 11“ – Einleitung des Raumordnungsverfahrens – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Die Eigentümer bzw. der Sohn und seine Freundin wollen das bestehende Gebäude umbauen und um eine Doppelgarage erweitern. Die Stellungnahme des Ortsplaners enthält keine negativen Einwände – **Beilage 2.**

Antrag:

GR Jürgen Peirlberger: Es ist erfreulich und bedarf natürlich einer Unterstützung, wenn die junge Generation einen Umbau bzw. eine Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes in Erwägung zieht. Er stellt den Antrag für die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 11 – „Erweiterung Dorfgebiet Förling 11“ das Raumordnungsverfahren einzuleiten.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Jürgen Peirlberger beschlossen.

3. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Schönau – Beratung und Beschluss **a) Neufassung Einrichtungsordnung und Tarifordnung**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Novelle des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes durch den oberösterreichischen Landtag am 16. Mai 2024 sowie der darauffolgenden Änderung der Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 wurden eine neue Elternbeitragsregelung sowie neue Landesbeiträge für Gruppen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen umgesetzt. Ein wesentlicher Punkt der rechtlichen Änderungen ist die Umsetzung des kostenlosen Besuchs einer institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung am Vormittag bis 13:00 Uhr in Oberösterreich. Mit diesem Schritt wird für alle Kinder bis zum Schuleintritt ein beitragsfreier Besuch am Vormittag ermöglicht. Insgesamt wurden die Tarife weitestgehend vereinheitlicht. Die kombinierte Einrichtungs- und Tarifordnung muss im Gemeinderat beschlossen werden. Dieser Entwurf wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die kombinierte Einrichtungs- und Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Schönau i.M. soll ab 01.09.2024 gelten – **Beilage 3.**

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, die Neufassung der kombinierten Einrichtungs- und Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Schönau i.M. zu beschließen.

Debatte:

GV Christoph Moser: Die Elternbeiträge stellen sich wie folgt dar:

		Mindestbeitrag je Monat	Höchstbeitrag je Monat
5 Tage	100 %	€ 50,00	€ 128,00
3 Tage	70 %	€ 35,00	€ 90,00
2 Tage	50 %	€ 25,00	€ 65,00

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

3. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Schönau – Beratung und Beschluss **b) Tarife für Kindergartentransport – Neuregelung**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schönau stellt bis zum Jahresende 2024 die Beförderung Kindergartenkinder und Schüler gleich und bezahlt den Tarif der Schülerbeförderung. Die neuen Vertragsentwürfe gelten ab 01.01.2025 und richten sich nach den gültigen Kindergartentransporttarifen. Beide Vertragsentwürfe werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht – **Beilage 4+5.**

Antrag:

BGM Herbert Haunschmied stellt den Antrag, die Neuregelung der Tarife für den Kindergartentransport und die Verträge für die Beförderung von Kindergartenkinder mit PKW und/oder Omnibussen in der Gemeinde Schönau im Mühlkreis zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

4. Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Erstmalig wird in der Volksschule Schönau eine Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder eingerichtet. Die Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder findet am Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag statt. Beim Mittagessen und nach der Unterrichtseinheit werden die Kinder von den neu aufgenommenen Fachkräften betreut. Die neue Tarifordnung, welche ähnlich der Tarifordnung des Kindergartens ist, muss im Gemeinderat beschlossen werden. Dieser Entwurf wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder soll ab 01.08.2024 gelten – **Beilage 6.**

Elternbeitrag

		Mindestbeitrag je Monat	Höchstbeitrag je Monat
5 Tage	100 %	€ 50,00	€ 129,00
3 Tage	70 %	€ 35,00	€ 90,00
2 Tage	50 %	€ 25,00	€ 65,00

Antrag:

GV Christoph Moser: Die Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder hat bisher im Kindergarten gut funktioniert. Aufgrund der großen Nachfrage ist es aber an der Zeit die Nachmittagsbetreuung der Volksschüler von den Kindergartenkindern zu trennen. Er stellt den Antrag die Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung der Volksschulkinder zu beschließen.

Debatte:

Beschluss: Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GV Christoph Moser beschlossen.

5. Straßenbau- und -sanierungsprogramm 2024/2025 – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Der Güterweg Niederndorf von Niederndorf 4 bis zur Haidmühle ist bereits heuer saniert und asphaltiert worden. Hierzu wurden die KIP-Mittel 2023 für die Sanierung verwendet. Heuer ist noch die Asphaltierung der Zufahrtstraße der neuen Siedlung Steingarten Nord angedacht. Hier bekommen wird € 25.000,00 BZ-Mittel und € 25.000,00 Landeszuschüsse. Es werden Interessentenbeiträge in der Höhe von ca. € 10.000,00 erwartet. Im Jahr 2025 wird die Sanierung des GW Niederndorf bis zur Großbrücke mit den restlichen KIP-Mitteln fortgesetzt. Eine Zusammenarbeit mit dem WEV Unteres Mühlviertel wird wieder angestrebt. Der Feinasphalt für die „alte Siedlungsstraßen“ (Mehrfeld) wird hintenangestellt.

Antrag:

Vizebürgermeister Harald Ebner stellt den Antrag, mit den Mitteln vom Straßenbau sorgfältig umzugehen und bestmöglich aufzubrauchen. Er stellt den Antrag, das Straßenbau- und -sanierungsprogramm 2024/2025 wie folgt zu beschließen:

2024: Fertigstellung Siedlungsstraße Steingarten

2025: Sanierung Güterweg Niederndorf bis zur Großbrücke

Debatte:

GR Gerhard Gradl: Es ist erfreulich, dass im Jahr 2025 das nächste Teilstück am Güterweg Niederndorf in Angriff genommen wird.

GV Erwin Pilz: Die Sanierung am Güterweg Grubmühle ist auch noch fortzusetzen, speziell ca. 100 – 200 m vor der Abzweigung nach Pierbach.

EGR Michael Kupfer: Auch der Güterweg Scherzer – Galleder ist in einem schlechten Zustand.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Vizebürgermeister Harald Ebner beschlossen.

6. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 21. Mai 2024 – Beschluss

Berichterstatter: GR Gerhard Gradl und Bürgermeister Herbert Hauschmied

Sachverhalt:

Überprüfung Breitbandausbau

Die Arbeiten beim Breitbandausbau sind beinahe fertiggestellt. 410 Häuser wurden angeschlossen. Das ist eine Ausbaustufe von ca. 90 %. Die Anzahl der angeschlossenen Haushalte ist um etliches höher, da oftmals pro Haus mehrere Anschlüsse bestellt wurden. Die Belege wurden vom Prüfungsausschuss kontrolliert. Es sind derzeit beim Vorhaben Breitbandausbau noch rd. € 93.000,00 offen. Nach Abrechnung durch die Firma Liwest und den Verkauf des Baggers steht fest, ob der Breitbandausbau ausgeglichen werden kann. Die genaue Endabrechnung wird erst Ende des Jahres 2024 möglich sein. Der Ausschuss stellt fest, dass der Mietkauf des Baggers sehr sinnvoll war. Weiters wird auch der Ankauf des Erdverdrängungshammers als sehr positiv beurteilt.

Antrag:

GR Gerhard Gradl stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zur nehmen.

Debatte:

BGM Herbert Hauschmied: Die Abrechnung der Firma Liwest beinhaltet auch die Bereiche wo ursprünglich Freileitungen geplant gewesen waren und jetzt die Leitungen im Boden verlegt worden sind. Das Areal Wiesinger ist nun auch angeschlossen. Der Bereich Furling 17-19 bis Hinterhütten ist noch offen. Hier wird an einer Lösung mit der Firma Riepert gearbeitet.

EGR Klemens Moßbauer: Es wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen, welche Orte in dieser Hinsicht wettbewerbsfähig sind. Die Vorgehensweise in Schönau ist ein Vorzeigeprojekt, da alle Gemeindeglieder/innen eingebunden wurden.

GR Gerhard Gradl: Es war wichtig, dass wir an einem Strang gezogen haben.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Gerhard Gradl beschlossen.

7. Auflösung öffentliches Gut 3158 KG Schönau (Stichweg) – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Eine Grundstücksvermessung brachte zum Vorschein, dass die Parzelle 3158 KG Schönau der Gemeinde i.M. gehört. Die Gemeinde Schönau i.M. beabsichtigt nun die Auflassung des öffentlichen Gutes der Parzelle 3158 KG Schönau der Gemeinde Schönau i.M – **Beilage 7**. Bei diesem öffentlichen Gut handelt es sich um eine Fläche von 246 m².

Debatte:

GR Stefan Gradl: Die Fläche soll nicht ohne Gegenwert abgetreten werden.

GV Robert Lengauer: Ein symbolischer Verkaufswert würde diese Abtretung begünstigen.

GR Gerhard Gradl: Ein ordnungsgemäßer Verkauf nimmt einfach den „negativen Beigeschmack“ einer Schenkung.

GV Erwin Pilz: Für die jahrelange Mitnutzung soll ein symbolischer Wert als Verkaufspreis gewählt werden. Wichtig ist auch die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Antrag:

GR Martin Aumayr: Der Gemeinderat geht immer sorgfältig mit der Auflösung von öffentlichem Gut um. Er stellt den Antrag, die Auflösung öffentliches Gut 3158 KG Schönau (Stichweg) zu beschließen. Die Fläche von 246 m² wird um € 300,00 verkauft.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Martin Aumayr beschlossen.

8. Betreibergenossenschaft für regionale ÖKO-Stromanlagen iG – Beitritt – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Die in den letzten beiden Jahren ausgearbeitete und von den meisten Gemeinden bereits beschlossene PV-Freiflächen-Strategie bildet die Basis für die Errichtung von möglichen PV-Freiflächenanlagen in den Gemeinden des Bezirkes Freistadt und der Gemeinde St. Georgen am Walde. Damit die größtmögliche Wertschöpfung in die Region gebracht bzw. gehalten werden kann, möglichst viele BürgerInnen, LandwirtInnen, Unternehmen und Gemeinden an der regionalen Energiewende teilhaben können, wurden im Zuge der Strategie-Erstellung unterschiedliche Finanzierungs-, Beteiligungs- und Betreibermodelle aufgezeigt und diskutiert. Relativ rasch hat sich herausgestellt, dass dieses wichtige Thema und die damit verbundenen Chancen – ähnlich wie bei Inkoba – im Regionsverbund und durch Regiongeschlossenheit am besten gemeistert werden können.

Die Gründung einer regionalen Betreibergenossenschaft für ÖKO-Stromanlagen bildet demnach wahrscheinlich die basisdemokratischste Form der BürgerInnen-Beteiligung und ermöglicht einen Ausgleich aller Interessensgruppen. Aus diesen Gründen wurden in den letzten Monaten im Zusammenwirken mit externen Fachleuten die Details (Satzung, Verträge, Businessplan, etc.) zur Gründung einer regionalen Betreibergenossenschaft für ÖKO-Stromanlagen ausgearbeitet. Ziel ist es, im Zusammenwirken von BürgerInnen, Unternehmen, Gemeinden und Partnern PV-Anlagen auf Dächern, Parkplätzen und Freiflächen zu errichten, sowie sich an regionalen Windkraftprojekten zu beteiligen und damit die Umsetzung der bilanziellen Energieautonomie der Region Freistadt und einer Mitversorgung urbaner Räume maßgeblich zu gestalten. Ebenso ist es Ziel, zusammen mit wichtigen Akteuren der regionalen Energiesystemwende (Netzbetreiber, etc.) die Teilnahme an nationalen und internationalen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (z.B. Integration/Nutzung von Speichern und Flexibilitäten, Erzeugungs- und Lastmanagement, flexible Einspeisetarife (aufgrund technischer Anforderungen, etc.) vorzubereiten und durchzuführen.

In der Struktur der Genossenschaft ist neben einem Vorstand, einem Aufsichtsrat und der Generalversammlung auch die Einrichtung eines Beirates vorgesehen. Im Aufsichtsrat sollen je zwei Personen von Unternehmen, Gemeinden, Privatpersonen und regionalen Organisationen vertreten sein. Ein Genossenschaftsanteil (Gesellschaftsanteil) beträgt € 500,00. Zusätzlich zur Zeichnung von Gesellschaftsanteilen wird jedem Genossenschaftsmitglied empfohlen, ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen in der doppelten Höhe seines Gesellschaftsbetrages zu gewähren (Vertragslaufzeit 20 Jahre, 3 % Zinsen und jährliche Auszahlung, Start Tilgung im 11 Jahr). Jedes Mitglied hat unabhängig von der Anzahl seiner Anteile eine Stimme in der Generalversammlung der Genossenschaft. Die Gründungsversammlung ist Anfang Juli 2024 geplant. Ab Herbst 2024 erfolgt eine

publikumswirksame Öffnung für alle Interessierten mit dem Ziel die Genossenschaftsanteile im nachfolgenden Verhältnis zu halten:

- Privatpersonen, ca. 40%
- Unternehmen, ca. 40%
- Gemeinden, Organisationen, ca. 10%
- Dienstleister, Banken, ca. 10%

Die Vermarktung des erzeugten Ökostroms soll alle Möglichkeiten der Risikoeingrenzung angesichts des hoch volatilen Energiemarktes entwickeln und nutzen. Insbesondere sollen durch langfristige Lieferverträge sowohl der Erzeugerpreis als auch der regionale Strombedarf von privaten, gewerblichen und kommunalen Verbrauchern zu langfristig stabilen Preisen abgesichert werden. Die in der Region aktive OurPower Energiegenossenschaft betreibt seit fünf Jahren einen Peer to peer Online-Marktplatz und bietet sich in Kooperation mit regionalen Versorgern als kompetenter Vertriebspartner an. Die Energiewende ist ein langwieriger und komplexer, technischer und gesellschaftlicher Prozess, der innovativer Lösungen und neuer Rahmenbedingungen – auch auf regionaler Ebene – bedarf. Sie bietet aber die Chance, bei regionaler Geschlossenheit, zielstrebigem Projektumsetzung, und Denken und Handeln in längeren Zeiträumen (zwei Jahrzehnte) einen Großteil des aktuellen Kaufkraftabflusses im Energiebereich in fossile Energieträger (in Millionenhöhe) in regionale Wertschöpfung umzuwandeln. Der Beitritt und das aktive Mitwirken vieler BürgerInnen, Unternehmen, sowie möglichst aller Gemeinden des Bezirkes Freistadt inkl. St. Georgen am Walde zur bzw. in der regionalen Betreiber-genossenschaft für ÖKO-Stromanlagen ist daher gewünscht und wird empfohlen.

Antrag:

GV Christoph Moser: Derzeit werden viele PV-Anlagen zum Zwecke der Selbstversorgung errichtet. Es gilt ein Projekt zu schaffen, an dem sich alle Gemeinden beteiligen und erneuerbare Energie fördern. Die Netzbetreiber sollen auch spüren, dass der Netzausbau in unserer Region forciert gehört. Er stellt den Antrag, den Beitritt zur Betreiber-genossenschaft für regionale ÖKO-Stromanlagen iG mit Genossenschaftsanteil (Gesellschaftsanteil) € 500,00 und nachrangigem Gesellschafterdarlehen in der Höhe von € 1.000,00 zu beschließen.

Die Gemeinde Schönau i.M. tritt mit einem Anteil der regionalen Betreiber-genossenschaft für ÖKO-Stromanlagen iG. bei.

Als Teil (Mitgliedsgemeinde) der Genossenschaft verpflichtet sich die Gemeinde Schönau i.M. in der aktuellen Phase der beschränkten Netzkapazitäten Flächen für PV-Freiflächen-Photovoltaik >5.000 m² vorrangig für die regionale Betreiber-genossenschaft für ÖKO-Stromanlagen freizugeben (eine diesbezügliche Regelung wird in einem Side Letter zur Satzung der Genossenschaft festgehalten).

Die Gemeinde Schönau i.M. unterstützt die regionale Betreibergenossenschaft für ÖKO-Stromanlagen bei der Vermarktung von Genossenschafts-Anteilen und des produzierten Ökostroms.

Debatte:

EGR Klemens Moßbauer: Nachrangige Gesellschafterdarlehen sind Kredite zur Finanzierung von Unternehmen. Der Darlehensgeber bekommt im Fall des finanziellen Ruins des Darlehensnehmers seine Zahlung erst, wenn alle anderen Gläubiger bezahlt sind.

Vizebürgermeister Harald Ebner: Der Solidaritätsgedanke steht bei diesem Beitritt im Vordergrund.

GV Robert Lengauer: Mit diesem Beschluss erhöhen wir den Druck gegenüber den Netzbetreibern, um den Ausbau in unserer Region anzukurbeln.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GV Christoph Moser beschlossen.

9. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Siehe letzte Seite dieser Verhandlungsschrift!

10. Allfälliges

a) Geschwindigkeitsbeschränkungen

GR Gudrun Kapeller: Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h wird auf der Gemeindestraße im Bereich Schmalzer Alm nicht eingehalten.

BGM Herbert Haunschmied: Eine Geschwindigkeitsmessung wird ab Montag, 01.07.2024 aufgestellt. Weitere Lösungen werden im Bauausschuss ausgearbeitet.

GR Patrick Rosinger: Eine Geschwindigkeitsbeschränkung mit 70 km/h wäre auch bei der Abzweigung von der Mühlviertler Alm Straße in den Güterweg Niederndorf sinnvoll.

GV Robert Lengauer: Ebenso wäre eine Erweiterung des Pendlerparkplatzes an dieser Stelle sinnvoll, da dieser regelmäßig überfüllt ist.

b) Straßensperre

GR Gerhard Gradl: Ein Waldgrundstück wurde in Unterniederndorf verkauft. Der neue Besitzer hat in diesem Wald eine Schlägerung vorgenommen und zu diesem Zwecke einen öffentlichen Weg für einen längeren Zeitraum gesperrt. Dieser Weg betrifft die Mountainbike-Strecke der Tour de Alm. In solchen Fällen muss eine Umleitung eingerichtet werden.

c) Baugründe

GR Patrick Rosinger: Wie sieht es derzeit mit der Nachfrage nach Baugründen aus?

BGM Herbert Haunschmied: Derzeit ist die Nachfrage nach Baugründen gering. Eine Erweiterung der Siedlung Edtgarten ist jedoch angedacht bzw. realistisch.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. Mai 2024 wurden folgende Einwendungen erhoben:

Tagesordnungspunkt 3 – Verwendung des Zweckzuschusses zur Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (Wasser, Abwasser, Abfall):

Aufnahme einer Wortmeldung von GR Reinhard Ölinger unter der Debatte:

GR Reinhard Ölinger: Eine Auszahlung der Gebührenbremse pro Kopf wäre am fairsten und soll angestrebt werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10. September 2024 keine Einwendungen erhoben wurden – ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Schönau i. M., am 10. September 2024

Der Vorsitzende

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)